



Gemeinde Klinkrade

E i n l a d u n g

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am

Dienstag, dem 14. September 2021, 20.00 Uhr,
im Feuerwehrhaus / Sporthalle, Am Schäferkaten 4.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
- 2) Ergänzung/Änderung der Tagesordnung.
- 3) Beratung und Beschlussfassung der aufgeführten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO.
- 4) Niederschrift der GV-Sitzung vom 04.05.2020
- 5) Bericht des Bürgermeisters.
- 6) Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen.
- 7) Satzungsänderung für Außenbereich
- 8) 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (nordöstlich der Dorfstraße)
Aufstellungsbeschluss
- 9) Spielplatz-Ausstattung hier: Erweiterung für Kleinkinder.
- 10) Wahlvorstand zur kommenden Bundestagswahl
- 11) Terminfestsetzung für eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung zur Wahl des Bürgermeisters und seiner Vertreter.
- 12) Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwassersatzung – AAS).
- 13) Neufassung der Satzung der Gemeinde Klinkrade über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS).
- 14) Vergabeordnung und Fragebogen für Grundstücke des Baugebietes
- 15) Einwohnerfragezeit

Nicht öffentlicher Teil

16) Verbindungsweg zwischen den Straßen „Zum Kleverberg“ und „Am Schäferkatzen“

Öffentlicher Teil

17) Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

18) Anfragen und Bekanntgaben

Christian Stöber

1. Stellv. Bürgermeister

Es ist erforderlich, vor Eintritt von allen Besuchern und Beteiligten die Kontaktdaten aufzunehmen, da sonst kein Zutritt gewährt werden kann!

Ich weise darauf hin, dass in den Sitzungsräumlichkeiten der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten ist.

Weiterhin ist es bei einer hohen Anzahl von Besucherinnen und Besuchern möglich, dass nicht alle Personen Zugang erhalten können, da der Mindestabstand von 1,50m zu gewährleisten ist.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!